

# **Beitragsordnung für den Verein Schule für Isselburg e.V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beitrag**

Der Beitrag beträgt pro Jahr

1. für ein Einzelmitglied 12,00 EUR
2. für Familien 24,00 EUR
3. für juristische Personen 50,00 EUR

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.

Für den Fall eines Austritts oder Ausschlusses erfolgt für das laufende Kalenderjahr keine Beitragserstattung.

Überweisungen auf das Vereinskonto sind unter Angabe des Zwecks (Jahresbeitrag 20xx, Spende) unter Angabe des vollen Namens des Mitglieds (natürliche oder juristische Person) vorzunehmen.

## **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Schule für Isselburg e.V.

IBAN: wird noch eingesetzt

BIC: wird noch eingesetzt

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

## **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

## **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 07.03.2019 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.